

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

D-Icer

Druckdatum: 27.09.2018

Revision:

Seite: 1/8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **D-Icer**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Enteiser

1.3. Einzelheiten zum Importeur, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CCK e-commerce GmbH
Industriestrasse 23
CH-5036 Oberentfelden
Tel. +41 (0) 79 867 91 60 / info@carcareking.ch

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse 24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm:



Signalwort: **ACHTUNG**

Gefahrenbezeichnung(en):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Ergänzende Informationen

--

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

D-Icer

Druckdatum: 27.09.2018

Revision:

Seite: 2/8

3.1. Stoffe ---

3.2. Gemische

ID	Gew.%	Klassifizierung 1272/2008	
Ethanol [Ethylalkohol] CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6 Index: 603-002-00-5 Reg. Nr REACH : --	30 - 50	Flam. Liq. 2	H225

Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

Einerbewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Wenn größere Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen. Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. Sofort arztzuziehen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden. Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten verfügbar sein Know-how und Ressourcen, damit die sofortige medizinische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

D-Icer

Druckdatum: 27.09.2018

Revision:

Seite: 3/8

Im Brandfall können entstehen: Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Dämpfe schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten. Kontaminiertes Löschwasser nach Möglichkeit auffangen und entsorgen (siehe Punkt 13).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Refer to protective measures (see sections 7 and 8).
Information on disposal, see section 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen bei der Durchführung mit einer Mischung aus:
Lassen Sie die Entstehung und Ausbreitung von Feuer.
Vermeiden Sie direkten Kontakt mit der Mischung.
Verhindern Verschüttungen.
Verhindert das Eindringen von Kanalisation.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Verwenden Sie die allgemeinen Regeln der industriellen Hygiene.
Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt.
Kleidung auszutauschen.
Gründlich mit Wasser nach Gebrauch.
Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung.
Vor den Pausen Hände und Gesicht waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

D-Icer

Druckdatum: 27.09.2018

Revision:

Seite: 4/8

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entfernt von Zünd- und Wärmequellen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol

AGW Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y TRGS 900

DNEL Expositionsgrenzwerte

Keine Daten vorhanden.

PNEC Expositionsgrenzwerte

Keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Handschutz:



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz:



Körperschutz:

Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

D-Icer

Druckdatum: 27.09.2018

Revision:

Seite: 5/8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssigkeit
Farbe:	Keine Daten vorhanden.
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Keine Daten vorhanden.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte:	Keine Daten vorhanden.
Löslichkeit(en):	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden.
Viskosität:	Keine Daten vorhanden.
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mischung geeigneten Lagerbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Mischung bei sachgemäßer Lagerung ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, offenes Feuer und sonstige Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle, Ammoniak, Oxidationsmittel, Peroxide, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

D-Icer

Druckdatum: 27.09.2018

Revision:

Seite: 6/8

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

D-Icer

Druckdatum: 27.09.2018

Revision:

Seite: 7/8

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen
Gefahrzettel

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

1993

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Ethanol)

3



III

Nein

ADR-Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Keine Daten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der Europäischen Union:

- Mit Wirkung vom 1. Juni 2015 erhält der Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die Fassung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015.
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 199/45/WE und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in geänderter Fassung).

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

D-Icer

Druckdatum: 27.09.2018

Revision:

Seite: 8/8

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Zusammengestellt von:

Przedsiębiorstwo EKOS S.C.

80-266 Gdańsk, al. Grunwaldzka 205/209,

tel: 0048 58 305 37 46,

ekos@ekos.gda.pl

www.ekos.gda.pl